

## Empfohlenes Regelrahmenwerk für Tiere in Circussen

Oktober 2007

### Die ECA unterstützt die Einrichtung guter Richtlinien

Die European Circus Association (ECA) ist großer Befürworter der Einrichtung angemessener Richtlinien zur Sicherstellung des Wohlergehens aller Tiere in menschlicher Obhut. Für Tiere im Circus gibt es keine rechtliche Grundlage für eine europaweite Gesetzgebung. Daher empfiehlt die ECA, dass Staaten, die noch keine entsprechende circusspezifische Rechtsgebung auf nationaler Ebene besitzen, eine solche einzuführen. Eine solche nationale Gesetzgebung würde einen rechtlich unterbauten Standard für die Sorge für Tiere bieten, den sowohl einheimische als auch ausländische Circusse erfüllen müssten, um in dem betreffenden Land auftreten zu dürfen. Aus Sicht der ECA sind natürlich deutliche, werkbare Richtlinien die beste Art, den Erhalt der hohen Qualität der klassischen Circuskunst und –kultur sicherzustellen, weil Circusse, die sich an die Regeln halten, sich gegen die Unwahrheiten und Propaganda von Aktivisten verteidigen sowie weiterhin aktiv bleiben können. Ebenso wird es Circussen, die sich nicht an die Regeln halten, nicht mehr gestattet sein, Tiere darzubieten und die Integrität dieser Kunstform zu unterminieren.

### Richtlinien müssen auf den Circus zugeschnitten sein

Gesetzgebung zum Tierschutz sollten nicht auf Circusse oder andere bestimmte Aktivitäten begrenzt werden, denn alle Tiere in menschlicher Obhut, sowohl unter privater als auch öffentlicher Leitung, verdienen gute Gesundheit und Wohlergehen. Es ist jedoch erforderlich, dass Circustiere bei der Gesetzgebung besondere Berücksichtigung finden, und zwar wegen der erheblichen Unterschiede zwischen diesem Tierhaltungssystem und anderen, wie z.B. Zoos. Wissenschaftlichen Studien zufolge bietet das Circusumfeld umfassende Möglichkeiten für Bewegung und andere Formen von „Beschäftigungstherapie“ und zur Stimulation, die wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden sind, im Gegensatz zu anderen, mehr statischen Umfeldern<sup>i</sup>. Wegen dieser Unterschiede können Richtlinien in Bezug auf die Mindestgehegegröße für Zootiere z.B. in einem Circusumfeld nicht nötig oder passend sein<sup>ii</sup>. Anstrengungen, die Regelungen für Zoos unter allen Umständen auf auftretende Circustiere anzuwenden, müssen abgelehnt werden, da sie nicht den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.

### Die ECA bietet Regierungen Modellrichtlinie an

Zur Verfolgung ihres Ziels, in ganz Europa eine gute Regelgebung einzuführen, hat die ECA den **Entwurf einer Modellrichtlinie für Pflege, Transport und Präsentation von Tieren im Circus** ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde Regierungen angeboten, die keine entsprechende Gesetzgebung haben, um sie bei der Entwicklung angemessener Richtlinien für Circustiere zu unterstützen. Ebenso hofft die ECA durch das Anbieten eines einheitlichen Entwurfs, die Harmonisierung von Anstrengungen zur Erleichterung eines gut funktionierenden Binnenmarktes zu erreichen, in dem Circusse frei operieren können, um in der ganzen europäischen Union ihre Dienste anbieten zu können, ohne auf willkürliche und diskriminierende Barrieren zu stoßen.

### Neuer Ansatz zum Tierschutz in Europa

Unter dem neuen europäischen Aktionsplan zum Tierschutz werden objektive Indikatoren für das Wohlergehen von Tieren entwickelt, die sowohl für Haus- als auch für Wildtiere anwendbar sind. Diese Indikatoren, von denen einige bereits für Landwirtschaftstiere existieren, werden professionellen Experten dabei helfen, das Wohlergehen von Tieren anhand objektiver, nachprüfbarer Aspekte zu beurteilen, wie z.B. der Zustand der Hufe bei Pferden. Durch die Umschaltung auf ein System objektiver Indikatoren hat die Europäische Gemeinschaft verdeutlicht, dass das Endergebnis zählt (z.B. Gesundheit und Wohlergehen der Tiere) und nicht so sehr die Unterwerfung an Regularien, und dass dies auch das Hauptziel und die Hauptsorge der Tierschutzgesetzgebung sein sollte. Die Idee

---

<sup>i</sup> Siehe Hediger, H. „*Animal Psychology in the circus, Studies of the Psychology and Behaviour of Captive Animals in Zoos and Circuses*“, London: Butterworths Scientific Publications, S. 38, 117; Kiley-Worthington, Marthe, „*Animals in Circuses and Zoos: Chiron's World?*“ (inkl. des unabhängigen wissenschaftlichen Berichts im Auftrag der britischen RSPCA zu Tieren in Circussen), Essex, England: Little Eco-Farms Publishing (1990), S. 61; Friend, T. H. „*Final Report: Transportation and Management of Circus Animals: Effects of Exercise Pens on Performing Tigers*“, USDA Contract No. 00-6100-0004-GR (Juli 30, 2001), S. 4.

<sup>ii</sup> Siehe z.B. „*Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen*“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, <http://www.verbraucherministerium.de/index81461D8E7DA143B7B6BBA6DBB5DF10B3.html>

zur Einführung von Logos oder anderen Merkmalen, dass Unternehmen / Einrichtungen die objektiven Indikatoren erfüllen (vielleicht jährlich festgestellt), wird geprüft. Das Europaparlament unterstützt diesen neuen Ansatz und erwartet die Entwicklung der restlichen objektiven Indikatoren innerhalb der nächsten drei Jahre (bis 2010). Derselbe Ansatz wurde von der World Animal Health Organisation gewählt<sup>iii</sup>.

### **Erläuterung des ECA-Modells**

Die ECA-Modellrichtlinie bietet einen Ansatzpunkt für Regierungen beim Entwurf ihrer eigenen Gesetz- und Regelung. Das Modell enthält allgemeine Richtlinien für Haltung, tierärztliche Kontrolle und andere Anforderungen zur Pflege und zum Schutz von Tieren sowie für Sicherheit, Training, Transport, Registrierung, Dokumentation, Präsentation und Umgang mit der Öffentlichkeit. Ebenfalls wird in dem Modell die Lizenzierung von Tiertrainern vorgeschlagen für jede Tierart, mit denen sie arbeiten, unter Inbegriff des in Deutschland bereits bestehenden Lizenzsystems<sup>iv</sup>. Die Endverantwortung zur Sicherstellung, dass allen Aspekten des Modells entsprochen wird, liegt beim Circuseigentümer / Unternehmer, der auch dafür verantwortlich ist, dass alle Tiertrainer, Betreuer und Personal vollständig die Anforderungen erfüllen, die für die Gesundheit der Tiere, das Wohlergehen des Personal und die öffentliche Sicherheit gestellt werden.

### **Einsatz objektiver Indikatoren**

Die ECA unterstützt die Entwicklung objektiver Indikatoren für die Gesundheit und das Wohlergehen von Tieren und hat ihr Fachwissen zur Entwicklung von Indikatoren für Tierarten angeboten, die allgemein im Circus vorgeführt werden. Solche Indikatoren sollen in das ECA-Modell aufgenommen werden, sobald die relevanten wissenschaftlichen Autoritäten diese anerkannt haben, um die Prüfung durch Inspektoren auf Entsprechung an die allgemeinen im Modell genannten Anforderungen zu unterstützen. Man stellt sich vor, dass die Indikatoren in einen Anhang zum Modell aufgenommen werden sollten, sobald sie von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

### **Strikte Durchsetzung ist dringend notwendig**

Wie oben gesagt, empfiehlt die ECA die Einführung von deutlichen und wissenschaftlich fundierten Richtlinien in Bezug auf Circustiere, die den Bedürfnissen der Tiere in diesem besonderen Umfeld entsprechen. Wichtig für den Erfolg solcher Richtlinien ist jedoch die strikte Durchsetzung, inklusive jährlicher Pflichtinspektionen und unangekündigter Inspektionen, wie sie zur Erreichung der Anforderungen der Richtlinien notwendig und angemessen sind. Das ECA-Modell schlägt mindestens zwei Inspektionen pro Jahr vor, angekündigt oder unangekündigt, sowie eine Inspektion der Winterquartiere. Circusse, die nicht der Richtlinie entsprechen, droht der Verlust ihrer Spielerlaubnis in Bezug auf die Präsentation von Tieren. Tiertrainern, die nicht der Richtlinie entsprechen, droht der Verlust ihrer Trainingslizenz.

---

<sup>iii</sup> OIE-Leitprinzipien für den Tierschutz „*Equivalent outcomes (performance criteria) rather than identical systems (design criteria) should be the basis for comparison of animal welfare standards and guidelines.*“  
[www.oie.int/eng/Welfare\\_2004/proceedings/pdf](http://www.oie.int/eng/Welfare_2004/proceedings/pdf), S. 15.

<sup>iv</sup> Siehe 1114 Bundesgesetzblatt 1998 (1), Nr. 30, Bonn, 29. Mai 1998, Kapitel 11.